jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/1/18 93/07/0177

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.01.1994

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

VwRallg;
WRG 1959 §117 Abs4;
WRG 1959 §31 Abs4;

Rechtssatz

Bei der Lösung des verfahrensrechtlichen Problems, ob gegen einen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft betreffend die Kostenersatzpflicht nach § 31 Abs 4 WRG eine Berufung zulässig ist, spielt die Frage der Rechtmäßigkeit des Kostenersatzbescheides keine Rolle.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993070177.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at